

Linguistische Berichte

Zunehmend gewinnt die Linguistik moderner Prägung an Einfluß und erfaßt auch andere Fachbereiche. Deshalb ist eine schnelle Verständigung der Forschungszentren untereinander sowie zwischen Universität und Schule notwendig. Die Linguistischen Berichte dienen diesem Informationsfluß.

Die Linguistischen Berichte verwirklichen die Gleichberechtigung aller an der Forschung und Lehre Beteiligten. In dieser Fachzeitschrift kommt jeder zu Wort, der etwas zur Linguistik zu sagen hat. Ob Studenten oder Lehrer, ob Assistenten, Dozenten oder Ordinarien, ob in Forschung, Lehre oder Praxis tätig, hier zählen akademische Titel und Amtswürden nicht.

Die Linguistischen Berichte sind in Themengruppen gegliedert, deren Relevanz und Aktualität die theoretische und anwendungsbezogene wissenschaftliche Diskussion widerspiegeln: Aus der Forschung, Probleme und Perspektiven, Studium und Hochschule, Schule und Anwendung. Daneben ist der aktuellen Berichterstattung über Kongresse, Arbeiten an Instituten und Linguistik im Ausland durch die Rubriken LB-Info, Berichte, Mitteilungen und Anfragen ein zentraler Platz eingeräumt. Etwa in jeder zweiten Ausgabe informiert eine bibliographische Beilage über wichtigste Neuerscheinungen aus aktuellen Forschungsgebieten.

Friedr. Vieweg & Sohn Verlagsgesellschaft mbH
Gustav Stresemann Ring 12–16, Postfach 5829
6200 Wiesbaden

Zur Diskussion

Streitgespräch zur Historizität von Sprechakten

Brigitte Schlieben-Lange / Harald Weydt (mit Beiträgen von Eugenio Coseriu und Hans-Ulrich Gumbrecht)

Vorbemerkung

Das folgende Gespräch war der Beitrag von Brigitte SCHLIEBEN-LANGE und Harald WEYDT auf der Tagung „Sprachwandel und sozialer Wandel“, das unter der Leitung von R. KOSELLECK im März 1977 am ZiF in Bielefeld stattfand. Wie zu Beginn kurz erläutert, wurde als Beitragsform die Disputation gewählt. Dies ist ein Versuch, die Unterschiedlichkeit der Auffassungen über die Sache auch in der Form zum Ausdruck zu bringen. Wir übernehmen dabei für ein linguistisches Thema ein Prinzip, das sich z. B. in der Rechtsprechung durchgesetzt hat: man versucht, der Wahrheit dadurch näherzukommen, daß man den Gegenstand mit verteilten Rollen diskutieren läßt, in der Hoffnung, daß auf diese Weise mehr Gründe für und wider eine Auffassung zutage treten.

Es geht in der Diskussion um den theoretischen Status von Sprechakten. Dieser ist unseres Erachtens noch nicht zureichend diskutiert. Die Fragen, die im Streitgespräch behandelt werden, sind:

- Sind Sprechakte einzelsprachlich oder universell?
- Unterliegen Sprechakte historischen Wandlungen?
- Wie hängt die Existenz von Sprechakten mit der Existenz der sie bezeichnenden Verben zusammen?

In der Disputation beziehen wir uns auf einen Teil des in der Tagung vorhergehenden Vortrags von H.-U. GUMBRECHT. In der Wiedergabe des Streitgesprächs haben wir einige sprechsprachliche Eigenheiten belassen, um den Eindruck eines tatsächlich stattgehabten Gesprächs zu erhalten. Die Diskussion im Anschluß daran dauerte etwa anderthalb Stunden. Wir haben uns für die Wiedergabe der Diskussionsbeiträge von H.-U. GUMBRECHT und E. COSERIU entschlossen, da sie programmatische und systematische Elemente für eine Weiterentwicklung unserer Fragestellung enthalten.

WEYDT: Das Thema dieses Streitgesprächs könnte sein: „Historizität von Sprechakten“. Dieses Streitgespräch schließt sich an einen Dialog an, der bereits geführt worden ist, nämlich Herrn Gumbrechts Vortrag „Historische Textpragmatik als

Grundlagenwissenschaft der Geschichtsschreibung (und Provokation der diachronen Linguistik)“ der seinerseits einen Dialog fortführte, der zwischen Herrn Nerlich und Frau Schlieben-Lange¹⁾ stattfand.

Der zweite Grund, uns hier an Herrn Gumbrecht „anzuhängen“, ist der, daß das Material, das er bereits interpretiert hat, auch für uns Interpretationsmaterial bietet.

Im folgenden soll also die Historizität von Sprechakten diskutiert werden, vielleicht hat das dann Konsequenzen für den Sprachwandel; denn, da sich die Sprache wandelt, muß auch, wenn die Sprechakte einzelsprachlich sind, der Sprachwandel zugleich ein Sprechaktwandel sein. Und um diese Frage geht es.

Zu der Form der Auseinandersetzung: Wenn wir hier die ehrwürdige Form der Disputation wieder aufleben lassen, so hat das mehrere Gründe. Der erste Grund ist der, daß Frau Schlieben-Lange sich bereits mit mir sehr intensiv über Gesprächsformen und -strukturen unterhalten hat. Wir haben beide ein großes Interesse gerade an dieser Form, deshalb scheint es uns interessant zu sein, innerhalb der bestehenden Situation einmal den auf einem Kongreß üblichen Vortragsmonolog durch einen Dialog zu ersetzen. Vielleicht gewinnen wir gerade im Dialog Einsichten in dessen Struktur.

Der zweite, damit zusammenhängende Grund, warum wir hier zusammen auftreten, ist der, daß wir beide noch auf der Suche nach geeigneten Seminarformen sind, unbefriedigt von der bisherigen didaktischen Tätigkeit an der Universität. Es könnte also sein, daß, was wir hier selbst durchleben, in gleicher Weise weiter didaktisch verwendet wird.

Den dritten Grund erwähne ich nur der Vollständigkeit halber: er besteht darin, daß wir wirklich verschiedene Meinungen haben, d.h. wir sind der Ansicht, daß Kontroverses am besten auch kontrovers dargestellt werden sollte. Unsere Meinungsverschiedenheit besteht seit der Zeit, als Frau Schlieben-Lange auf einem Kongreß, den mit zu organisieren ich selber die Ehre hatte, einen Vortrag hielt²⁾, bei dem sich gewisse Dinge als kontrovers herausstellten.

Liebe Brigitte, Herr Gumbrecht macht in seinem Vortrag eine Bemerkung, die uns besonders interessiert. Ich lese das einmal vor:

„... wo man beispielsweise [...]

von einer Rede Mirabeaus die (scharf formulierte) Forderung erwartet, Ludwig XVI. möchte die kurz zuvor entlassenen, dem Parlament wohlgesonnenen Minister nun, nach der Erstürmung der Bastille, wieder berufen, da finden wir lediglich eine untertänige Dankesrede an den König, der sich angeblich als ‚Vater des Volkes‘ bewährt habe. Wenn wir aber [...] weiterlesen und – vielleicht zu unserem Erstaunen – feststellen, daß Ludwig XVI. in seiner Antwort ganz beiläufig die geplante

1) Briefwechsel Michael Nerlich/Brigitte Schlieben-Lange, *Lendemains* 3 (1976): 14–30

2) B. Schlieben-Lange (1976), „Für eine historische Analyse von Sprechakten“. In: Weber, H. u. H. Weydt (Hg.) (1976), *Sprachtheorie u. Pragmatik. Akten d. 10. Ling. Koll. Tübingen 1975*, 113–119

Wiederberufung des entlassenen Kabinetts erwähnt, so wird uns deutlich, daß [...] die Artikulationsmöglichkeiten des Ancien Régime noch nicht hinreichend verändert und erweitert waren, um bereits zum Medium in einer revolutionär gewandelten Kommunikationssituation dienen zu können, und daß andererseits eben diese unterwürfige Sprache dazu dienen konnte, Druck auf einen Monarchen auszuüben, ...“³⁾

Er meint also, daß die Ausdrucksmöglichkeiten der französischen Sprache in diesem Falle noch nicht hinreichend zur Verfügung gestanden haben.

Nun hast Du in besagtem Kongreßbeitrag zwei – wie ich meine – verwegene Thesen über die Historizität von Sprechakten aufgestellt: Du hast erstens gesagt, alle Sprechakte seien historisch bedingt, und sie träten nur in historisch bedingten Formen auf.

Die zweite These war, und wir wollten sie hier nicht genau diskutieren, wengleich dieser Punkt ebenfalls kontrovers ist: es gibt nur *die* Sprechakte zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Sprache, für die auch ein benennendes, performatives Verb zur Verfügung steht.

Über diese beiden Thesen herrscht also Uneinigkeit zwischen uns.

Wir wollen die zweite These nicht in extenso diskutieren, sondern es dabei bewenden lassen, ein paar Kernsätze darüber auszutauschen, wir befinden uns also gleichsam in einer „kernel-sentence“-Phase. Zu dieser zweiten These: ich meine, daß man doch eigentlich *jeden* Sprechakt in jeder beliebigen Sprache vollziehen kann, unabhängig davon, ob es ein Verb gibt, das gerade *diesen* Sprechakt in der entsprechenden Sprache nun auch wirklich definiert.

Um nun zum Text von Herrn Gumbrecht zurückzukommen; meine Frage wäre: Brigitte, ist das, was Herr Gumbrecht hier in diesem Zitat gesagt hat, das ich vorgelesen habe, eigentlich das, was Du in Tübingen sagen wolltest, und bist Du nun glücklich?

SCHLIEBEN-LANGE: Zunächst vielleicht doch noch etwas zu dieser zweiten These, daß es bestimmte Sprechakte nur dann gibt, wenn auch das betreffende sprechaktbezeichnende Verb in der jeweiligen Sprache vorhanden ist. Ich würde sagen: eben nur *die* Sprechakte sind identifizierbar, d.h. für die Sprecher wiedererkennbar, für die auch eine Bezeichnung zur Verfügung steht. Nur *sie* sind auch einklagbar aufgrund der Tatsache, daß es solche metakommunikativen Äußerungen, wie etwa „dies ist ein Versprechen“, „dies ist ein Vertrag“ gibt.

Jetzt aber zu der anderen Sache, nämlich zu der Rede von Mirabeau: Ich glaube, wir können uns über zwei Dinge vorweg einigen, die zwischen uns nicht kontrovers sind: das eine ist, daß es sicher nicht um Ausdrucksmöglichkeiten der französischen Sprache zur Zeit der Französischen Revolution gehen kann (das würde Herr Gum-

3) Veröffentlicht in: Hans-Ulrich Gumbrecht (1977): „Historische Textpragmatik als Grundlagenwissenschaft der Geschichtsschreibung“, in: *Lendemains* 6, S. 125–136

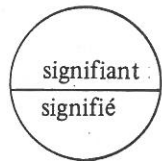
brecht vielleicht auch gar nicht in dieser Weise verteidigen); sicher wäre es auch möglich gewesen, zur Zeit der Französischen Revolution zu fordern. Es liegt also nicht an der *französischen Sprache*, daß es nicht so geschehen ist.

Das zweite, würde ich sagen, ist das Verfahren, das Herr Gumbrecht beschreibt. Es ist eigentlich gerade ein typisches Verfahren außereinzelsprachlicher Art. Es bezieht sich auf die Technik des Redens, nämlich darauf, daß man unterstellt, der Redner habe eine bestimmte Rolle zu spielen, auf die man ihn verpflichtet oder aber ihn dazu zwingt, diese explizit abzulehnen. Ich würde sagen, es ist gerade eine allgemeine Technik des Redens, durch Präsuppositionen jemanden auf etwas zu verpflichten.

WEYDT: Was nun diese erste These betrifft, so sollten wir sie vielleicht doch noch etwas schärfer fassen, obgleich es etwas ist, über das wir uns einig sind: daß Mirabeau nicht mit einer direkten Forderung vor den König getreten ist, liegt also nicht an der französischen Sprache. Denn was immer Mirabeau gehindert haben mag, dem König eine direktere Forderung zu präsentieren, (das kann alles mögliche gewesen sein): es war jedenfalls nicht eine Defizienz – und das war doch bei Ihnen, Herr Gumbrecht, zumindest nicht ausgeschlossen – der französischen Sprache um 1790. Man hätte zu dieser Zeit, entsprechend damaliger französischer Syntax, in französischen Worten, ausgezeichnet fordern können. Ob man das tat, ob man das nun einem König gegenüber wagte, das ist eine Angelegenheit des Mutes, möglicherweise eine Angelegenheit revolutionären Bewußtseins, eine Angelegenheit des Abbaus von anezogenen Verhaltensweisen: nicht jedoch eine sprachliche Frage, die an das Französische selbst gebunden wäre. Wir sollten vielleicht jetzt noch einmal etwas allgemeiner diskutieren, worum es eigentlich geht.

Sinn: „Aufforderung,
Türe zu schließen“

Sprachl.
Zeichen



↑
arbiträr

↓
arbiträr:
Ausgliederung eines bestimmten
Bedeutungsbereichs.

Ebene des Sinns

↑
arbiträr?

Ebene der primären
Bedeutung

Es geht eigentlich dabei um die Frage, ob das sprachliche Zeichen in einer mehrfachen Weise arbiträr ist. Wir kennen die Arbitrarität des sprachlichen Zeichens – sie ist gar nicht besonders kontrovers. Sie ist bereits schon eine doppelte, ist bereits in zweifacher Weise arbiträr. Erstens insofern, als gerade durch einen bestimm-

ten Begriff ein bestimmter „Ausschnitt“, und nicht ein anderer, aus der außersprachlichen Realität ausgegliedert wird. Das ist der eine Aspekt der Arbitrarität. Er zeigt sich auch darin, daß verschiedene Sprachen gerade verschiedene Begriffe haben, die sich nicht decken. Der zweite ist, daß gerade ein bestimmter signifiant mit gerade dem dazugehörenden signifié verbunden wird, und nicht mit einem anderen: die arbiträre Verbindung der interdependenten Zeichenelemente. Was bis jetzt gesagt wurde und was allgemein anerkannt ist, betrifft eine primäre Ebene der Bedeutung, die wir auch schlicht „Bedeutung“ nennen können.

Es geht aber eigentlich bei den Sprechakten um eine andere Art von Semantizität, nämlich um eine zweite Ebene der Bedeutung, um die „Bedeutung der Bedeutung“. – Für diese stehen verschiedene Termini zur Verfügung: Nach Coseriu⁴⁾ „der Sinn“, falls ich Sie richtig verstanden habe, (Intervention COSERIU: „Haben Sie, haben Sie!“) in anderen Terminologien: „pragmatische Bedeutung“ oder „Sprechaktbedeutung“. Ich greife jetzt zum besseren Verständnis den bekanntesten Fall zur Illustration heraus: „Tür zu!“: es wird ein Sprechakt mit der „Bedeutung“ ‚Forderung, die Tür zu schließen‘ dadurch vollzogen, daß man sagt: „Es zieht“. Daraus ergibt sich dann eine bestimmte Zuordnung einer primären Bedeutung zu dieser Art der sekundären Bedeutung, die wir hier „Sinn“ nennen. Es fragt sich nun – und das ist hier eigentlich das Problem – wie die Art der Zuordnung von Bedeutung zu Sinn geschieht. Meine Meinung ist, und ich möchte sie hier vertreten, daß es sich dabei nicht um eine einzelsprachliche arbiträre Konventionalität handelt, nicht um eine Konvention, die in jeder Sprache ebenso arbiträr neu festlegt, welche Bedeutung wann zu welchem Sinn gehört, wie es in den Einzelsprachen konventionell festgelegt ist, daß gerade diese Bedeutung mit diesem phonischen Wert verbunden wird. Meiner Meinung nach handelt es sich vielmehr um eine allgemeine Technik des Sprechens; ich leugne sozusagen das, was in der Literatur (der modernen, neueren Literatur zur *Pragmatik*) allgemein „Konventionalität der Sprechakte“ genannt wird.⁵⁾

SCHLIEBEN-LANGE: Ich stimme Dir wohl insofern zu, als dieses Verhältnis zwischen der einzelsprachlichen Bedeutung und der Ebene des Sinns prinzipiell offen ist, daß also der Sinn oder die pragmatische Bedeutung polyvalent sind und daher mehrfach interpretiert werden können. Nur gilt das nicht in dieser Absolutheit. Es gibt durchaus auch einzelsprachliche Fixierungen in dieser Hinsicht, obwohl ich im allgemeinen hinsichtlich der pragmatischen Erscheinungen nicht sagen würde, daß es sich um Erscheinungen der Einzelsprachen handelt, sondern einzelner Kulturen oder Subkulturen. Aber ich würde sagen: Es gibt Beschränkungen dieser Freiheit der Zuordnung auch im einzelsprachlichen Sinn. Wenn wir also – ich beziehe mich hier auf Dein Schema – so etwas haben wie „How do you do“ auf der einzelsprachlichen Bedeutungsebene, dann ist das eben nicht auf der Sinnebene weiter beliebig

4) z. B. in Coseriu, E. (1973), „Die Lage in der Linguistik“ *Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft. Vorträge* 9. Innsbruck.

5) Siehe hierzu meinen Kommentar zum Vortrag v. S. Kanngießer u. die folgende Antwort v. D. Wunderlich. In: Wunderlich, D. (Hg.) (1976), *Wissenschaftstheorie der Linguistik*. Kronberg: 170ff.

interpretierbar, sondern es gibt da gerade *eine* Interpretation: nämlich die als Gruß (im Englischen), und ein Ausländer würde dadurch auffallen, daß er diese Frage wie auf der Bedeutungsebene auch auf der Sinnebene, also als Frage interpretiert. Dadurch weist er sich eben auch als Nichtkenner der englischen Sprache aus, wenn man so will.

WEYDT: Ja, Brigitte, ich habe Dir das ja auch schon zugegeben, daß es gerade diese Zuordnungen, die Du erwähnst, gibt und daß es solche Einschränkungen meiner allgemeinen These gibt (welche behauptet, daß es sich bei der Zuordnung von Sinn und Bedeutung gerade *nicht* um einzelsprachliche Regeln handelt). Ähnlich einzelsprachliche Determinationen funktionieren natürlich auch in umgekehrter Richtung, d.h. aus der anderen Perspektive: Wenn ich eine bestimmte Sinnintention oder Sprechintention habe, reicht es vielfach nicht, in einer fremden Sprache die allgemeinen Regeln des Sprechens zu kennen, sondern ich muß auch wissen, in welcher spezifischen Form ein Sprecher (in einigen Fällen jedenfalls) in einer anderen Sprache, die es zu erlernen gilt, dies ausdrücken würde. Das wäre z.B. der Fall, den ich schon erwähnt habe, in dem ich die Intention habe, jemanden aufzufordern, die Tür zu schließen. Da muß ich einfach wissen, welche Formen dazu verwendet werden. Will ich also im Deutschen einen kurzen und barschen Befehl geben, dann werde ich „Tür zu!“ brüllen. Etwas Analoges kann ich im Französischen nicht sagen. Da muß ich eine andere Form wählen, z.B. „La porte!“, d.h. den bestimmten Artikel und nur das bezeichnende Substantiv. Von dem Endzustand, der erreicht werden soll, und den ich im Deutschen ausdrücke („zu“), würde ich gerade nichts sagen. Es handelt sich hier tatsächlich um Sprachspezifika, d.h. es gibt tatsächlich sprachspezifische Regeln auch der Zuordnung von Sinn und Bedeutung.

Wir sollten aber das erstaunte Plenum doch darüber unterrichten, daß wir hier *nicht* einer Meinung sind; zwar beurteilen wir diese beiden Fakten völlig gleich, doch gewichten wir sie anders. Frau Schlieben-Lange meint eigentlich, daß diese Fälle repräsentativ sind für die Praxis des täglichen Sprechens und daß die Mehrzahl der Fälle und die, die eigentlich diese Zuordnung im großen und ganzen bestimmen, gerade solche einzelsprachlichen Fixierungen sind. Ich dagegen bin gerade der umgekehrten Meinung: ich halte die allgemeine Technik des Sprechens für das Repräsentative und würde solche einzelnen Fälle wie die eben erwähnten als Sonderfälle in den Bericht der Idiomatik verweisen.

SCHLIEBEN-LANGE: Aber im großen und ganzen kann man eigentlich sagen, daß wir in den beiden Punkten, die wir jetzt besprochen haben, insofern übereinstimmen, daß diese Zuordnung „einzelsprachliche Bedeutung – Sinn“ polyvalent ist, also nicht fixierbar, und daß das Verfahren im Beispiel Herrn Gumbrechts ein allgemeines Verfahren ist, indem es Zuschreibungen von Präsuppositionen vornimmt.

Nun aber zu den Punkten, über die wir uns wahrscheinlich *nicht* einigen können: Orientieren wir uns wieder am Beispiel Herrn Gumbrechts.

Ich meine: das, was an dieser Situation historisch bedingt ist, ist zunächst die Verteilung von Sprechhandlungen auf bestimmte Gruppen oder Rollenträger und dann auch die Einschätzung von erfolgversprechenden Strategien.

Ich erläutere das beides einmal: sicher gab es im Französischen des 18. Jh. die Möglichkeit, Forderungen aufzustellen, nur war es eben kaum möglich, daß das Volk sie an den König ergehen ließ. Das kam erst später. Es gab feste Vorstellungen, welche Gruppe welchen Sprechakt in dieser Hinsicht zu vollziehen hatte. Dies alles wissen die Sprecher – daher gab es die beiden Möglichkeiten: entweder etwas zu fordern vom König, oder aber durch Zuschreiben einer bestimmten Rolle ihn zu zwingen, sich entsprechend dieser Zuschreibung zu verhalten. Diese zweite Strategie hielt man für erfolgversprechender, und das gerade ist eine historisch bedingte Einschätzung der Möglichkeiten der Interaktion mit dem König zu dieser Zeit. Diese beiden Punkte, würde ich sagen, sind an der Situation, die Herr Gumbrecht beschreibt, nachweisbar.

WEYDT: Das muß, soweit es die Umstände der Forderung betrifft, zugegeben werden. Nur fragt sich – und das darf nicht außer acht gelassen werden – ob wir dazu die „historische Pragmatik“ haben. Natürlich hängt die Wahl eines Sprechaktes – und da man sich mit Sprechakttheorie beschäftigt, muß man das auch berücksichtigen –, hängt überhaupt die Wahl möglicher Interaktionszüge *immer* von der sozialen Struktur der Interaktanden ab. Das können wir auch in jeder Schulklasse beobachten: ein jedes Schulkind, das in einer Klasse, jedes Individuum, das in einer Familie oder in einer anderen Gruppe etwas erreichen will, wird natürlich alle Komponenten mitberücksichtigen bei der Wahl eines bestimmten Vorgehens zur Durchsetzung eines bestimmten Handlungszieles: es muß die sozialen Bedingungen, in denen es steht, mitberücksichtigen: z.B. ob es sich an den Klassenstärksten wendet oder an jemanden, der in der Hierarchie weiter unten rangiert, ob es selbst ein Gamma- oder ein Alphetierchen ist. All das sind natürlich wichtige Gesichtspunkte, die in jeder Kommunikation – nicht nur in der zwischen Mirabeau und dem König – eine Rolle spielen. Dies belegt mein erstes Argument.

GUMBRECHT: Zuerst ein Kommentar zu der historischen Situation, die ich beschrieben habe. Es gibt hier ein neues kommunikatives Bedürfnis und eine neue politische Möglichkeit, es zu befriedigen: das Bedürfnis nämlich, etwas vom König zu fordern. Mirabeau realisiert diese *neue* Möglichkeit mit Formeln, die er aus den politischen Institutionen des *Ancien Régime* bezieht, zum Beispiel der Formulierung 'daignez, Sire'. Später können solche neuen Handlungen durch neue Performativa, neue Formeln, verwirklicht und bezeichnet werden.

Wir haben es hier – und dies ist meine systematische These – mit einer das System der Sprachhandlungen angehenden Innovation in drei Stufen zu tun:

1. traditionelle Performativa über Formeln werden neuen Funktionen zugeordnet (mit dem neuen Handlungsmotiv liegt auch eine neue Sprachhandlung vor). Unter redestrategischen Gesichtspunkten ist es wesentlich, daß in dieser ersten Phase die eigentlich intendierte Sprachhandlung eben durch traditionelle Performativa bestimmten Hörern verschleiert werden kann.
2. Mit der Zeit wird diese Verbindung traditioneller Performativa mit neuen Motiven so weit institutionalisiert, daß *alle* Hörer die tatsächlich vollzogene Sprachhandlung erkennen können. Damit ändert sich die Bedeu-

tung der Performativa (sofern man ‚Bedeutungen‘ als gesellschaftliche Institution versteht).

3. Es ist möglich, aber nicht immer nötig, daß sich im Laufe der Zeit neue Formeln oder neue Performativa als Mittel der Bezeichnungen und Realisierung der neuen Sprachhandlungen einspielen.

Das eigentlich *historische* Faktum ist die Veränderung in der Zuordnung von Performativa (Formeln) und Handlungsmotiven. Wenn man die Identität von Sprachhandlungen in der Konstanz solcher Zuordnungen sieht, dann gibt es in der Tat historisch verschiedene Sprachhandlungen. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, daß sie nur unter der Bedingung ihrer Institutionalisierung auch zu Innovationen im *System* der Sprachhandlungen werden.

SCHLIEBEN-LANGE: Ich würde zwei verschiedene Fragen sehen – was Sie da soeben gesagt haben, war die eine: Sprechhandlungen, die vorher möglich waren, für die Ausdrucksweisen in der betreffenden Sprache bestehen, gehen plötzlich in neue Situationen ein. Das ist bereits ein wichtiger historischer Wandel.

Nun gibt es aber auch Klassen von Texten oder Textsorten, die wirklich historisch fixiert und historisch entstanden sind. Ich will hier gar nicht die Frage stellen oder lösen, ob es wirklich ganz elementare Sprechhandlungen gibt, auf die letztlich alle Textsorten zurückzuführen wären und ob die Textsorten immer auf Spezifikationen von solchen allgemeinsten Zwecken des Sprechens bezogen und auf Funktionen des Sprechens zurückgeführt werden können. Das kann ich mangels Einzeluntersuchungen nicht beurteilen. Interessanter finde ich die Frage nach den historischen Spezifikationen solcher allgemeinsten Zwecke des Redens. Äußerungen können oft auch nur auf dem Hintergrund der Textsorte, in der sie geäußert werden, interpretiert werden. Z.B. kennen Sie wahrscheinlich alle den Aufsatz von Labov über die rituellen Beleidigungen im Negeramerikanischen, die dann nicht als Beleidigungen interpretiert werden⁶⁾, sondern kompetitiv, nämlich als Wettstreit: „Wer kann am besten beleidigen?“ Es ist also wichtig zur Interpretation bestimmter einzelner Sprechakte zu sehen, in welche Textsorten sie eingebettet sind. Ich wollte ganz gern die verschiedenen Fragestellungen, die sich ergeben haben, noch einmal zusammenfassen. Aber zuvor wollte ich Dich, Harald, fragen, ob Du noch etwas Abschließendes zu Deiner Position sagen möchtest.

WEYDT: Ja, das könnte ich machen: Ich glaube, der Sinn des Gesprächs ist hier – das könnten wir gemeinsam fixieren –, den Ort dieser Institutionalisierung tatsächlich festzulegen. Und eine allgemeine Tendenz oder meine Gesprächsrichtung ist eigentlich, diesen Ort der Institutionalisierung als außerhalb der Einzelsprache liegend sichtbar zu machen. Ich glaube gerade – etwas übertrieben und schroff gesagt –, daß es *nicht* die Aufgabe der Sprachwissenschaft ist, festzustellen, welche Durchsetzbarkeit gewisse Ideen zu gewissen Zeiten und zu gewissen historisch-determinierten Zeitpunkten haben; das ist nicht Aufgabe der Sprachwissenschaft, weil es eine

⁶⁾ Labov, W. (1972), „Rules for Ritual Insults“. In: Sudnow, D. (Hg.) (1972), *Studies in Social Interaction*. London: 120–169

sprachneutrale Frage ist. Die Motive dafür, daß ich diese Position einnehme, könnte man auch noch charakterisieren: Erstens glaube ich, daß Herr Gumbrecht die Sprache nicht in den Rahmen einer Grundlagenwissenschaft der Geschichte erhoben hat mit dem, was er sagt, sondern daß er ihr eher eine instrumentale Funktion zuerkannt hat; sozusagen eine Art hilfswissenschaftlicher Funktion. Das ist schön, und ich bin auch dadurch nicht beleidigt. Aber man sollte die Sprache nicht nur instrumentell betrachten, sondern als solche. Und zweitens möchte ich nicht so verstanden werden, daß ich glaube, daß die Fragen, zu welcher Zeit welche Positionen von wem wem gegenüber durchzusetzen sind, uninteressante Fragen sind, sondern, daß wir einen besseren Beitrag zu ihrer Lösung geben können, wenn wir sie gleich theoretisch so konzipieren, wie sie konzipiert werden müssen. Und ich glaube, in der Sprache selbst, wenn man dabei eine Einzelsprache betrachtet, würden wir an der falschen Stelle nach der Lösung dieser Probleme suchen. Etwas, was an einer Stelle nicht ist, kann dort nicht gefunden werden.

GUMBRECHT: Im Hinblick auf die Frage, ob die Historizität von Sprachhandlungen Gegenstand der Sprachwissenschaft ist, möchte ich das folgende Resümee formulieren.

Im Rückbezug auf meine oben formulierte Unterscheidung von drei Phasen eines historischen Innovationsprozesses lassen sich hier drei Antworten geben:

1. Die rein *okkasionelle* Verbindung überkommener Performativa oder Formeln mit neuen Handlungsmotiven ist sicher nicht Gegenstand der Sprachwissenschaft; vielmehr sind solche Einzelverwendungen durch die Applikation einer (noch zu entwickelnden) historischen Textpragmatik auf die Quellen zu rekonstruieren.
2. Wenn eine solche Verbindung institutionalisiert wird, kann man sie als Phänomen des Bedeutungswandels fassen – sie gehört dann m.E. zum Objektbereich der historischen Sprachwissenschaft. Es sei denn, Verächter der Linguistik gingen recht in der Annahme, diese wolle alle Probleme der historischen Semantik der Literatur- oder Geschichtswissenschaft überlassen.
3. Daß solche neuen Zuordnungen dann Gegenstand der Linguistik sein müssen, wenn sie zur Bildung neuer Performativa oder Formeln führen, steht wohl nicht nur für mich außer Frage.

Man kann freilich – ohne Risiko, aber auch ohne Beweismöglichkeiten – vermuten, daß eine gewisse Grundanzahl von Sprachhandlungen potentiell zum System aller Sprachen gehört. Eine historisch nicht atrophierte Sprachwissenschaft wird sich aber auch dann die Frage stellen müssen, in welchen historischen Augenblicken solche transhistorischen Möglichkeiten abgerufen oder realisiert werden.

WEYDT: Ich habe gerade versucht, meine Zweifel zu äußern. Sie gehen immer davon aus, daß wir es mit „neuen Handlungen“ zu tun haben. Aber weder das Handlungsmuster „Forderung“ ist neu, noch ist es neu, eine Forderung in Form einer Bitte um Gewährung (das verstehen Sie wohl unter „Performativa“) zu erreichen (das

passiert heute im Alltagsleben häufig, es besteht kein Grund, für das Mittelalter das Gegenteil anzunehmen). Was die neue Handlung: „etwas vom König fordern“ betrifft, so fragt sich, ob diese nun zum französischen oder einem anderen Sprachkreis gehört. Mich interessiert in dieser Diskussion allein, ob z.B. eine bestimmte historisch-determinierte Form von Sprechakten – nehmen wir mal an Frau Schlieben-Langes Muster des Gelöbnisses – ob die wirklich in der französischen Sprache existiert, oder ob das vielleicht doch eine allgemeine Art des Sich-Verhaltens ist, die z.B. auch in anderen Sprachen vollzogen werden könnte. Zum Beispiel: wir können uns ja vorstellen, daß ein Engländer an den französischen Hof kommt und daß er dort einige Leute trifft, die so zweisprachig sind, daß er ihnen gegenüber das Geloben auf Englisch vollziehen kann – genau so, wie das auf Französisch geschehen könnte; möglicherweise ohne daß er es etwa in England schon einmal gemacht hat. Sie sehen, ich nehme hier eine Neutralität der Sprechakte gegenüber der Einzelsprache an. Das ist eigentlich der Punkt, den ich gern möglichst genau herausholen würde.

SCHLIEBEN-LANGE: Ich meine, deutlich gemacht zu haben, daß es hier nicht um die historischen Einzelsprachen geht, sondern um kulturell verschiedene Arten von sprachlichen Handlungen. Ich möchte folgende Fragen abschließend resümieren:

1. Sind die besprochenen Fragen (wie z.B. die Interpretation von Gumbrechts Beispiel) überhaupt Gegenstand der Sprachwissenschaft, oder sollten besser Historiker oder Literaturwissenschaftler sich daran versuchen?
2. Gibt es Sprechakte, deren Entstehung und Funktion historisch lokalisiert werden kann?
3. Gibt es kulturelle oder einzelsprachliche Fixierungen, was die grundsätzlich polyvalente Beziehung zwischen Bedeutung und Sinn betrifft?
4. Gibt es eine Zuordnung von Sprechakten oder Textsorten zu bestimmten Gruppen? Gibt es z.B. Subkulturen die eine bestimmte Art von Sprechakten gebrauchen, die in anderen Gruppen gerade tabu sind?
5. Die letzte Fragestellung ist – wir hatten sie schon gestern in der Diskussion –: Kann man von der Ebene der Texte, die zu einer bestimmten Epoche verbreitet sind, hinüberkommen zum Wandel der historischen Einzelsprachen, also: Ist es möglich, von den Texten herkommend, die Bedingungen der Übernahme bestimmter Erscheinungen in historische Einzelsprachen zu formulieren? Man kann sicherlich einiges so erklären; aber wie ich auch gestern schon gesagt habe: Ich meine nicht, daß die Finalität der Einzelsprachen (Unterscheidbarkeit der Bedeutungen usw.) deckungsgleich ist mit der Finalität von Texten.

COSERIU: Da Stellungnahmen verlangt werden, sei es erlaubt, daß ich auch Stellungnahme zu verschiedenen Problemen, die hier diskutiert wurden.

Zuerst zum Problem „Sprechakte“ und „performative Verben“ zur Bezeichnung dieser Sprechakte. Es stimmt m.E. eigentlich nicht, daß für jede Sorte von Sprech-

akten performative Verben in der entsprechenden Sprache vorhanden sein müssen. Man hat sogar Gegenbeispiele dafür, denn es ist natürlich immer möglich, sehr allgemeine Verben zu diesem Zweck zu benutzen, wie z.B. einfach das Verb „sprechen“, und in diesem Fall handelt es sich nicht um den spezifischen Namen einer bestimmten Art von Sprechakten. Man kann z.B. im Italienischen, im Spanischen und Rumänischen das Wort „sprechen“ allein – *parlare, hablar, a vorbi* – für „eine Rede halten“ gebrauchen; aber „eine Rede halten“ ist eine ganz bestimmte Art Text. Oder z.B., noch klarer: Ein Verb für die Begrüßung („grüßen“, „begrüßen“) gab es im älteren Rumänischen nicht (*a saluta* ist ein Neuwort). Die Begrüßung hingegen hat es immer schon gegeben. Und was hat man zu ihrer Benennung gebraucht? Das sehr allgemeine Verb „geben“, z.B. *a da buna ziua*, und im Spanischen kann man, neben *saludar*, immer noch ohne Schwierigkeit *dar las buenas noches, dar los buenos dias* sagen, genauso wie *dar un puntapié*, d.h. ein Verb verwenden, das sich keineswegs nur auf Sprechakte bezieht. Deshalb müßte man wahrscheinlich die These ändern: Man muß wohl etwas haben, um Sprechakte zu bezeichnen. Aber die Bezeichnung könnte auch gerade nur „dies oder jenes sagen“ sein, mit einer metasprachlichen Benennung der Sprechakte selbst wie im Falle des Rumänischen, wo man einfach auch „guten Tag sagen“, „gute Nacht sagen“ usw. haben kann. Und dies kann offensichtlich nicht zur Identifizierung von Sorten oder Klassen von Sprechakten dienen.

Viel wichtiger scheint mir das andere Problem: „Sprechakte und Sprachen (Einzelsprachen)“. Sprechakte (auch als traditionelle Sprechakte) existieren *nicht* in den Sprachen als solchen, sondern jeweils in einer bestimmten Gemeinschaft. Diese kann zwar zufällig mit einer Sprachgemeinschaft zusammenfallen, aber auch in diesem Fall handelt es sich um Existenz in der Gemeinschaft, nicht in der Sprache als solcher. Das heißt: so wie es andere traditionelle und spezifische Handlungen in einer bestimmten Gemeinschaft gibt, die mit einer Sprachgemeinschaft zusammenfällt, so kann es auch Verbalhandlungen geben, die für diese Gemeinschaft charakteristisch sind; und man erkennt einen nicht etwa als „Nicht-diese-Sprache-Sprechenden“, sondern als „Nicht-dieser-Gemeinschaft-Angehörenden“, wenn er diese (Verbal-) Handlungen nicht kennt. Jemand könnte z.B. ausgezeichnet englisch sprechen und zufällig nicht wissen, daß „How do you do?“ gesagt werden kann (und wird). Genau das gleiche geschieht aber auch bei anderen Handlungen. Im *Asterix* unterbrechen die Britannier eine Schlacht, weil sie um 5 Uhr heißes Wasser einnehmen müssen. Nun, daß die Engländer „heißes Wasser“ um 5 Uhr einzunehmen pflegen, ist eine Handlung, die keine Verbalhandlung ist, aber man muß es wissen, damit man sich in England nicht als Nicht-Engländer verrät. In Vorlesungen habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß in den guten Schulen für Geheimagenten gerade nicht nur die Sprache unterrichtet wird, sondern dazu noch auch das übliche Verhalten in der anderen Gemeinschaft und all das, was „typische Handlung“ in dieser anderen Gemeinschaft ist, damit sie sich dann nicht gleich als Fremde verraten. Der *Sinn* kann natürlich einer Sprache eigen sein, muß es aber nicht. Und diese Tatsache – daß der Sinn manchmal einer Sprache eigen ist – ist an sich kontingent, d.h. sie gehört überhaupt nicht zur Definition des Sinnes: Wir brauchen nicht diesen Aspekt

um den Sinn zu definieren. Übrigens gehört der Sinn auch in solchen Fällen eigentlich nicht zur Einzelsprache, sondern zur entsprechenden Gemeinschaft, die zufällig eine Sprachgemeinschaft ist. Nehmen wir z.B. *Buon mattino: Buon mattino* ist kein Text der Begrüßung im Italienischen, er existiert einfach nicht als solcher; und in dieser Hinsicht hat sicherlich Frau Schlieben-Lange recht. Aber dies bedeutet nicht: „Dieser Text existiert nicht in der italienischen Sprache“, sondern „Dieser Text existiert nicht in der italienischen Sprachgemeinschaft“. Ebenso existiert *Bon matin* nicht in der französischen Sprachgemeinschaft, d.h. es wird dort nicht als Begrüßung gebraucht. Was hingegen wirklich in der Sprache (d.h. in den Einzelsprachen) existiert, ist etwas anderes. Es sind Verfahren, die im voraus schon für bestimmte Texte oder für bestimmte Sorten von Sprechakten bestimmt sind. Ein paar Beispiele: Im Deutschen existiert ein Verfahren, um zu zeigen, daß es sich um eine Wiederholung einer Frage handelt. Man fragt z.B.: *Wie ist das Wasser?* Der andere versteht nicht und zeigt auf irgendeine Weise, daß er nicht verstanden hat. Dann fragt man: *Wie das Wasser ist?* D.h., mit dieser Inversion zeigt man gerade, daß man die Frage wiederholt. Im Spanischen und Italienischen hat man dafür ein anderes Verfahren. Man fragt das erste Mal: *Cómo está el agua?, Com'è l'acqua?*, und um zu zeigen, daß man die Frage wiederholt, hat man: *El agua, cómo está?, L'acqua, com'è?*, das heißt wiederum eine besondere Inversion dafür (im Spanischen jedoch auch: *Que cómo está el agua*). Dies kann bis zum Wortschatz gehen, d.h. sogar im Wortschatz kann es Einheiten geben, die schon für bestimmte Texte bestimmt sind, z.B. Verben wie dt. *meckern*. *Meckern* ist nämlich schon in der deutschen Sprache für die Beanstandung oder für die Kritik an einem anderen, besser gesagt, für die Ablehnung der unbegründeten Kritik eines anderen, bestimmt. Man sagt: *Was hast du zu meckern?*, nicht: *Ich habe zu meckern*, es sei denn, daß jemand dies zuerst einem gesagt hat und man das von ihm Gesagte nur wiederaufnimmt (*Jawohl, ich meckere, weil ...*). Ähnlich verhält es sich mit *trouver à redire* im Französischen und mit *aver da ridire* im Italienischen, die ebenso nicht von sich selbst gesagt werden. Diese Verfahren aber (die sicherlich einzelsprachlich sind) muß man von gewissen Formen von Sprechakten trennen, die manchmal fast einzelsprachliche Verfahren zu sein scheinen, die aber, wie ich glaube, doch für Gemeinschaften, nicht für Sprachen, charakteristisch sind; und die Trennung ist bisweilen gar nicht leicht. Nehmen wir z.B. das Verfahren der Wiederholung der Frage oder eines Teiles der Frage im Deutschen, ein Verfahren, das viele Ausländer, vor allem Spanier und Italiener, immer in Verlegenheit bringt. Man fragt: „Bitte schön, die Koblenzer Straße“. — „Koblenzer Straße?“ „Dann sagt man sich: „Ja, ich habe es wieder falsch gesagt“, und man sagt noch einmal: „Koblenzer Straße“. Und der Deutsche fragt wieder: „Koblenzer Straße?“ „Es war wieder falsch“, denkt man, usw. usw. Nun, dies ist m.E. nicht etwa ein Verfahren der deutschen Sprache, sondern eine besondere Sprechgewohnheit der deutschen Sprachgemeinschaft: bevor man eine Frage beantwortet, wollte man sich vergewissern, daß man die Frage auch richtig verstanden hat. Ähnlich verhält es sich mit einer Gewohnheit, die ich aus Südamerika kenne. Dort gebraucht man im Gegenteil bei der Antwort Interrogativintonation, gerade, indem man Auskunft gibt. Jemand hat z.B. nach einer Straße gefragt,

und man antwortet ihm folgendermaßen: „Usted va por la calle Andes? Después dobla a la derecha?“ D.h., die Auskunft wird mit scheinbaren Fragesätzen gegeben. Der Sinn des Fragesatzes ist eigentlich bei dieser Sprechgewohnheit: „Folgen Sie mir? Haben Sie verstanden, was ich soeben gesagt habe?“ Man muß es aber wissen, um die Antwort als solche und nicht als Rückfrage zu interpretieren.

Wir müßten also diese Unterscheidungen treffen. Und wir müßten zu sicheren Kriterien gelangen, die uns erlauben, stets zwischen *Einzelsprache* und *einzelsprachlichen Texten*, die für eine Sprachgemeinschaft charakteristisch sein können, zu unterscheiden. Dies betrifft übrigens nicht nur die Texte, die in ihrem Wortlaut traditionell sind (wie *Guten Morgen* gegenüber **bon matin, *buon mattino*), sondern auch die traditionellen, eventuell ebenfalls nur in einer Sprachgemeinschaft existierenden *Textformen*. Schon vor vielen Jahren habe ich darauf hingewiesen, daß es Sonette zu einer bestimmten Zeit nur in der italienischen Sprachgemeinschaft gab. Aber ein Sonett war trotzdem keine Form des Italienischen (der italienischen Sprache), sondern nur eine Art Text in der italienischen Sprachgemeinschaft, und man brauchte nicht etwa Sonette schreiben zu können, um Italienisch zu können: dies hätte auch kein Italiener von jemandem verlangt. Ebenso ist das „Haiku“ eine für Japan charakteristische literarische Gattung. Dies bedeutet aber nicht, daß es eine Form des Japanischen als Sprache ist: es ist nur eine Art Text, die gerade in der japanischen Sprachgemeinschaft existiert; man könnte aber ohne weiteres „Haikus“ auch auf deutsch oder auf spanisch, auf italienisch usw. verfassen. Schließlich zum Hauptthema des Streitgesprächs: „Historizität der Sprechakte“. Was ist hier mit *historisch*, was mit *Historizität* gemeint, und was wäre das Gegenteil davon? Denn die Antwort auf die Frage nach der Historizität von Sprechakten muß je nach der gemeinten Historizität verschieden lauten. Wenn mit *historisch* „sprachgeschichtlich“ gemeint ist, so sind die Sprechakte sicherlich nicht historisch, und zwar in der Hinsicht nicht, daß sie nicht zur Einzelsprache als solcher gehören. Sprechakte sind nämlich Texte, und die Einzelsprache als solche enthält höchstens „transphrastische Verfahren“, „Textverfahren“, jedoch keine Texte. Die „wiederholte Rede“ (Redewendungen usw.) stellt zwar Texthaftes dar, hat aber einen anderen Status innerhalb der historischen Sprachtechnik. Wenn hingegen mit *historisch* „traditionell“ gemeint ist, so sind zwar nicht alle, wohl aber gewisse Sprechakte bzw. Texte historisch, denn es gibt eben, wie gesagt, Texte, die entweder in ihrem ganzen Wortlaut oder zumindest als Textformen in einer Gemeinschaft traditionell sind. Auch haben Texte in dieser Hinsicht ihre eigene Geschichte neben derjenigen der Einzelsprache. Wenn schließlich mit *historisch* „zur geschichtlichen Welt gehörend“ gemeint ist, dann sind auch die Sprechakte, und zwar *alle*, historisch, denn sie stehen ja auch in der Geschichte wie jede andere menschliche Handlung, wie all das Menschliche. Was wäre in letzterer Hinsicht *nicht-historisch* bzw. *Nicht-Historizität*? Und wie könnte in dieser Hinsicht die Historizität von Sprechakten fraglich sein? Wäre es etwa möglich, daß Sprechakte in diesem Sinne auch nicht-historisch sind oder kann überhaupt etwas, was menschliche Handlung ist, nicht-historisch sein?

Deshalb nochmals meine Frage: Was ist mit *historisch* und *Historizität* eigentlich gemeint und was wäre das Gegenteil davon?

SCHLIEBEN-LANGE: Ich will noch einmal versuchen, mein Problem zu formulieren. Ich meine, daß in der Sprechakttheorie bislang das Problem der Sprechaktklassifizierung ausschließlich universell oder generell (das ist verschieden nach Autoren und auch nicht immer genau entscheidbar) angegangen worden ist, und nicht historisch. Mich interessiert aber gerade, welche Handlungen zu welcher Zeit möglich waren und wie sie entstanden sind und institutionalisiert worden sind.

WEYDT: Ja, und das heißt negativ, daß behauptet wird, daß sie zumindest zu bestimmten Zeiten nicht möglich sind.

COSERIU: Wieso „nicht möglich sind“? Daß sie nicht existieren, aber nicht, daß sie nicht möglich sind! Sie sind historisch, wie jede Handlung.

WEYDT: Was die Möglichkeit, bestimmte Sprechhandlungsmuster zu realisieren, betrifft, so möchte ich noch eine Bemerkung zur einzelsprachlichen Bestimmtheit machen. Ich meine nicht, wie hier in der Diskussion gesagt wurde, daß die Sprechakte, die wir vollziehen können, auf SAE-Sprachen beschränkt sind. Nur ein einziges Beispiel, um es kurz zu machen. Ich sage (und da bin ich ganz sicher, daß ich die Vorhersage machen kann), daß man in jeder beliebigen Sprache, auch einer Nicht-SAE-Sprache, einem Gesprächsteilnehmer gegenüber versprechen kann, daß man morgen zu ihm kommt. Das ist vorhersagbar in jeder Sprache möglich. Von der Sprachfähigkeit klar zu trennen, sind gewisse mentale Fähigkeiten, deren Vollzug und deren Resultate in der betreffenden Sprache ausgedrückt werden können. Wenn jemand die Wurzelrechnung beherrscht und Althochdeutsch sprechen kann, dann kann er auch Wurzelziehen im Althochdeutschen. Natürlich konnte ein Althochdeutscher nicht Wurzelziehen. Aber das lag nicht an seiner mangelnden Kompetenz des Althochdeutschen, sondern daran, daß er noch nicht Wurzelziehen gelernt hatte. Genau so, wie auch neuhochdeutsche Kinder noch nicht Wurzelziehen können, nicht weil sie ein Sprachdefizit haben, sondern weil sie in Mathematik noch nicht soweit sind. Eine Sprache, in der gewisse Sprechakte nicht vollziehbar sind, ist mir nicht bekannt. Es müßte sich etwa um eine Vorstellung von einer Gesellschaft handeln, deren Mitglieder sich gern etwas versprechen würden, es aber nicht können, weil ihre Sprache dazu nicht in der Lage ist. Also, da habe ich große Schwierigkeiten.

Linguistische Berichte

Herausgegeben

in Zusammenarbeit mit mehreren
Sprachwissenschaftlichen Instituten und
Seminaren anderer Disziplinen
von Professor Dr. Peter Hartmann,
Konstanz

Verantwortliches Redaktionskollektiv

Dr. Norbert Dittmar
Germ. Seminar der Universität
Heidelberg,
D-69 Heidelberg, Karlstraße 16
Prof. Dr. Eberhart Pause
Prof. Dr. Arnim von Stechow
D-775 Konstanz, Universität,
Fachbereich Sprachwissenschaft

Teilredaktion:

SCHULE UND ANWENDUNG:

Professor Dr. Siegfried Jäger
D-41 Duisburg, Siegstr. 15

Teilredaktion: LB-Info:

Professor Dr. Herwig Krenn
Romanisches Seminar
der Ruhr-Universität Bochum
D-463 Bochum
Klaus Müllner
D-6239 Fischbach/Maintaunus,
Eppenhainer Straße 5

Die Linguistischen Berichte erscheinen sechsmal im Jahr

Abonnementpreis:

Jahresabonnement (1979)	DM 84,—
Zweijahresabonnement (1979/80)	DM 150,—
Einzelheftpreis	DM 14,80

Vorzugspreis für private Leser, die auf einem Revers versichern, daß sie die Zeitschrift ausschließlich für ihren persönlichen Gebrauch beziehen (Lieferung und Rechnung nur an Privatadresse):

Jahresabonnement (1979)	DM 58,—
Zweijahresabonnement (1979/80)	DM 105,—

Alle vorgenannten Preise zuzüglich Versandkosten.